

Antrag

gemäß der Geschäftsordnung

CDU-Fraktion / Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Nr.: A 23/0938-01

Status: öffentlich

Datum: 07.12.2023

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU

zum bestehenden TOP "Fünfte Satzung zur Änderung der

Hauptsatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr vom 02.07.2020 i.d.F.

vom 12.07.2023" V23/0906-01

Beratungsfolge:

<u>Gremium:</u>	<u>Datum:</u>	<u>Status:</u>	<u>Zuständigkeit:</u>
Hauptausschuss	07.12.2023	Ö	Entscheidung
Rat der Stadt	14.12.2023	Ö	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und CDU beantragen:

Der § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Mülheim an der Ruhr

(Planungsausschuss, Entscheidungsrechte) wird wie folgt ergänzt:

Neu c) Verfahren zum (gemeinsamen) Flächennutzungsplan (GFNP) für die Mitgliederstädte des

Regionalverbandes Ruhr.

Sachverhalt:

Nach dem Inkrafttreten des Regionalplans Ruhr verliert der bisherige Regionale Flächennutzungsplan seine Funktion als Regionalplanungsinstrument. Die Aufgaben der Regionalplanung werden damit vom Regionalverband Ruhr und beschließend

vom Planungsausschuss und der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr übernommen.

Bisher ist geplant, den Flächennutzungsplan als gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP) gemäß § 204 BauGB weiterzuführen. Dementsprechend werden in Zukunft Änderungsverfahren auf bis zu drei verschiedenen Planungsebenen durchgeführt werden. Auf Ebene des Regionalplans im RVR, auf der Ebene des gemeinsamen Flächennutzungsplans der Ruhrgebietskernstädte und in der Kommune auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Durch drei Verfahren mit jeweils drei Änderungsschritten und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand ist zu befürchten, dass Planungsverfahren dadurch verzögert werden. Nicht nur für Projektträgerinnen und -trägern ist dies ein Problem, auch für die notwendigen Infrastrukturprojekte ist Geschwindigkeit von entscheidender Bedeutung. Um der Verlangsamung vorzubeugen, sollen nun verschiedene Optionen geprüft werden, diese Verfahren nicht nur nicht zu verzögern, sondern möglicherweise auch zu beschleunigen. Ein möglicher Schritt ist, dass die Zuständigkeiten zwischen den Städten der Planungsgemeinschaft angeglichen werden. Da die meisten Städte die GFNP-Flächennutzungspläne in ihren zuständigen Fachausschüssen beschließen, soll dies auch in unserer Hauptsatzung angepasst werden. Durch die Synchronisierung müssen die anderen Städte nicht auf die Beschlussfassung im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr warten, weshalb schneller die nächsten Verfahrensschritte gegangen werden können.

Christina Küsters
CDU-Fraktionsvorsitzende

Franziska Krumwiede-Steiner
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen

Anlagen: